

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 16.06.2016

Anwesend:

Vorsitzender

Oberbürgermeister Steppberger, Andreas

Stadtratsfraktion CSU

Stadträtin Albrecht, Carmen

Stadtrat Buckl, Herbert

Stadtrat Eisenkeil, Sigurd Dr.

Stadtrat Engelhard, Rudolf

von Prot.-Nr. 124d) bis Prot.-Nr. 124g)
abwesend

Stadträtin Gabler-Hofrichter, Elisabeth

von Prot.-Nr. 124c) bis Prot.-Nr. 124f)
abwesend

Zweite Bürgermeisterin Grund, Claudia Dr.

von Prot.-Nr. 119 bis Prot.-Nr. 121
abwesend

Stadträtin Schorer-Dremel, Tanja

ab Prot.-Nr. 118 anwesend, bis Prot.-
Nr. 124g) anwesend

Stadtrat Tratz, Hans

bis Prot.-Nr. 118 anwesend

Stadtratsfraktion SPD

Stadtrat Alberter, Christian

Stadtrat Neumeyer, Arnulf

Dritter Bürgermeister Nieberle, Gerhard

Stadtrat Pfaller, Fred

Stadtrat Schieren, Stefan Dr.

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Edl, Martina

bis Prot.-Nr. 124g) anwesend

Stadtrat Köppel, Günther

Stadtrat Lina, Adalbert

bis Prot.-Nr. 124g) anwesend

Stadtrat Nikol, Richard

Stadtratsfraktion GRÜNE

Stadtrat Bittlmayer, Klaus

Stadtrat Haugg, Oliver

Stadtrat Wollny, Wolfgang

Stadtratsfraktion ÖDP

Stadträtin Lechner, Maria

Stadtrat Reinbold, Willi

bis Prot.-Nr. 124c) anwesend

Referenten

Verwaltungsdirektor Bittl, Hans

Werkleiter Brandl, Wolfgang

Stadtbaumeister Janner, Manfred

Stadtkämmerer Rehm, Herbert

Verwaltung

Heimleiter Schöner, Ludwig

bis Prot.-Nr. 124g) anwesend

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Stadtrat Bacherle, Horst

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Stadträtin Gottstein, Eva

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

1. Antrag von Stadtrat Dr. Schieren auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Sparkasse Eichstätt; Meinungsbild des Stadtrates zu einer Gewinnausschüttung für das Jahr 2015"
2. Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016
3. Haushaltsplan 2016 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt
4. Weitergehender Bericht zur Entwicklung der STADTLINIE Eichstätt
5. Antrag der ÖDP-Fraktion, einen autofreien Sonntag einzuführen
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung von § 8 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08. Mai 2014 i.d.F. vom 26.03.2015
7. Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung von § 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08. Mai 2014 i.d.F. vom 26.03.2015
8. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Nutzung der Gitterstelen an den Ortseingängen für Stadtmarketing
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Innenstadtmoderation
10. Sparkasse Eichstätt;
Meinungsbild des Stadtrates zu einer Gewinnausschüttung für das Jahr 2015
11. Information, Verschiedenes;
Posthume Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Eichstätt an den verstorbenen Dritten Bürgermeister Max Pfuhrer
12. Information, Verschiedenes;
Diesjähriger Stadtratsausflug

13. Information, Verschiedenes;
Ausbau der Richard-Strauß-Straße
14. Information, Verschiedenes;
Organisationsuntersuchung und Stellenbewertung bei der
Stadtverwaltung Eichstätt
15. Information, Verschiedenes;
Landesgarten oder Regionalgartenschau im Jahr 2022
16. Information, Verschiedenes;
Beschädigungen an den Sitzelementen am Franz-Xaver-Platz
17. Information, Verschiedenes;
Preisgericht für den Wettbewerb zum Neubau der Staatl. Be-
rufsschule

Protokoll-Nr. 115

Betreff: Antrag von Stadtrat Dr. Schieren auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Sparkasse Eichstätt; Meinungsbild des Stadtrates zu einer Gewinnausschüttung für das Jahr 2015"

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren beantragt, einen Tagesordnungspunkt "Sparkasse Eichstätt; Meinungsbild des Stadtrates zu einer Gewinnausschüttung für das Jahr 2015" aufzunehmen. Er begründet dies damit, weil am kommenden Montag der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung zusammentreten, um darüber eine Entscheidung zu treffen.

Oberbürgermeister Steppberger meint, dass sich der Tagesordnungspunkt erübrigt, da er keine Ausführungen dazu machen kann. Außerdem entscheidet über eine Gewinnausschüttung der Sparkasse der Verwaltungsrat und nicht der Stadtrat.

Stadtrat Dr. Schieren erwidert, dass nach Art. 33 Abs. 2 KommZG Verbandsmitglieder ihre Verbandsräte anweisen können, wie sie abstimmen sollen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Sparkasse Eichstätt; Meinungsbild des Stadtrates zu einer Gewinnausschüttung für das Jahr 2015" in öffentlicher Sitzung zu.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 13 gegen 9 Stimmen des Oberbürgermeisters und der Stadträte Bittlmayer, Edl, Dr. Eisenkeil, Köppel, Lechner, Lina, Nikol und Wollny

Protokoll-Nr. 116 (Vorlage 2016/177)

Betreff: Wirtschaftsplan des Altenheims der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016

Beschluss:**A) Erfolgsplan**

Der Stadtrat genehmigt den Erfolgsplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2016 gemäß den beigefügten Unterlagen vom Mai 2016.

Die Gesamtleistung in Einnahmen und Ausgaben beträgt 4.873.500 €.

B) Finanzplan

Der Finanzplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form genehmigt. Er schließt wie folgt ab:

- Vermögensplan

Jahr	Ausgaben €	Deckungsmittel €
2016	469.600	469.600
2017	435.900	435.900
2018	442.400	442.400
2019	442.000	442.000

- Erfolgsplan

	Aufwendungen €	Erträge €
2016	4.873.500	4.780.600
2017	4.957.000	4.858.800
2018	5.039.700	4.943.500
2019	5.095.900	4.997.000

C) Stellenplan

Der Stellenplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2016 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

D) Vermögensplan

Der Vermögensplan des Altenheims für das Haushaltsjahr 2016 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Er schließt wie folgt ab:

verfügbare Mittel	469.600 €
benötigte Mittel	469.600 €

Der Vermögensplan ist somit ausgeglichen.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 117 (Vorlage 2016/196)

Betreff: Haushaltsplan 2016 der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt

Beschluss:

Der Stadtrat erlässt folgende

HAUSHALTSSATZUNG

der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	495.100,00 €
---	--------------

und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	159.000,00 €
---	--------------

ab.

- 2) Der als Anlage zum Haushaltsplan beigefügte Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	4.780.600,00 €
und in den Aufwendungen mit	4.873.500,00 €

und

im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	469.600,00 €
---	--------------

ab.

§ 2

- 1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- 2) Kredite zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans des Altenheimbetriebs werden nicht aufgenommen.

§ 3

- 1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- 2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

- 1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.
- 2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

Außerdem wird der Finanzplan 2015/2019 genehmigt, der als Anlage dem Haushaltsplan angefügt ist.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

Protokoll-Nr. 118 (Vorlage 2016/151)

Betreff: Weitergehender Bericht zur Entwicklung der STADTLINIE Eichstätt

Vorgang:

Die Stadtwerke hatten am 21.05.2015 dem Stadtrat einen Bericht zur STADTLINIE vorgelegt. Aufgrund des Berichts wurden eine Reihe von Hinweisen und Anregungen vorgebracht.

Am 15.11.2015 reichte darüber hinaus Herr Stadtrat Haugg einen Antrag zur Durchführung einer Umfrage zur STADTLINIE ein; Herr Stadtrat Bittlmayer legte am 20.11.2015 einen Antrag zur Einführung eines ÖPNV in den Abendstun-

den vor. Die Anträge wurden durch den Stadtrat in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH verwiesen.

Im Rahmen einer am 04.03.2016 stattgefundenen Aufsichtsratssitzung wurde durch die Geschäftsführung, aufbauend auf die vorliegenden Anregungen und Anträge, ein weitergehender Bericht zur STADTLINIE vorgelegt.

Der Bericht soll nunmehr dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht werden und ist Gegenstand einer Informationsmappe, die den Mitgliedern des Stadtrates am 12.04.2016 im Vorgriff auf die Sitzung übersandt worden ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass durch den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eichstätt Versorgungs-GmbH folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgegeben worden sind (siehe auch Informationsmappe Seite 9 Ziffer IV):

- Umsetzung der Verbesserung der Fahrgastinformation durch die geplanten DFI-Anzeigen sowie über ein QR-Code-System
- Durchführung einer Umfrage zur STADTLINIE
- Einführung eines Jobtickets

Niederschrift:

Es findet eine ausführliche Diskussion über die Stadtlinie statt. Aus den Reihen des Stadtrates werden folgende Anregungen vorgebracht:

- Ausdehnung der Stadtlinie in die Abendstunden, evtl. nur Freitag- und Samstagabend
- Einführung von Prämienmodellen (z.B. an einem "Frauentag" dürfen Frauen gratis mit der Stadtlinie fahren)
- Abhaltung einer Sondersitzung des Stadtrates mit dem Thema ÖPNV
- Einführung eines Rufbusses
- Einführung eines Nachtbusses
- Überdachung bzw. Unterstellmöglichkeiten an den Haltestellen

Oberbürgermeister Steppberger stellt abschließend fest, dass die vorgebrachten Anregungen weitergegeben werden und zu gegebener Zeit der Stadtrat vom Ergebnis der Prüfung unterrichtet wird.

Anwesend: 23 Stadträte

Protokoll-Nr. 119 (Vorlage 2016/200)

Betreff: Antrag der ÖDP-Fraktion, einen autofreien Sonntag einzuführen

Vorgang:

Mit Schreiben vom 19.05.2016 haben die Stadträte Reinbold und Lechner für die ÖDP-Fraktion folgenden Antrag gestellt:

"Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Steppberger,

autofreie Sonntage in touristisch reizvoller Umgebung haben sich in den vergangenen Jahren stark verbreitet. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang nicht nur auf das alljährliche "Tal Total", zu dem nun schon zum 25. Mal das Rheintal zwischen Bingen und Koblenz auf insgesamt 120 Kilometern Länge voll für den Autoverkehr gesperrt und selbst Bundesstraßen gänzlich für Fahrradfahrer und Inline-Skater reserviert werden - was zuletzt von nicht weniger als 100.000 Radlern gerne genutzt wurde. Ähnliche Raderlebnistage haben sich mittlerweile auch u.a. an der Mosel ("Happy Mosel"), am Neckar, im Taubertal, auch am Main und selbst schon an der Donau zwischen Passau und Schlägen in Oberösterreich etabliert. Mit etwa 250.000 bis 300.000 Besuchern rechnet für den 28. August 2016 der bereits 31. Erlebnistag Deutsche Weinstraße, an dem wie jedes Jahr die Weinstraße zugunsten von Radfahrern, Inline-Skatern und Fußgängern - für jeglichen motorisierten Verkehr durchgehend gesperrt wird.

Damit drängt sich für die ÖDP-Vertreter im Stadtrat von Ingolstadt und Eichstätt sowie im Eichstätter Kreistag die Frage auf, ob nicht auch in unserer Region mit Schwerpunkt Altmühltal eine ähnliche Aktion auf ein großes Interesse stoßen und dem Fahrrad als Verkehrsmittel ein zusätzlicher Schub verliehen werden kann.

Mit gleichlautendem Text beantragen wir nun deshalb hiermit in den entsprechenden Gremien eine Prüfung durch die Verwaltung zu beschließen, ob und wie eine solche Veranstaltung - aufgrund des sicherlich hohen Organisationsaufwandes wohl erst ab 2017- erfolgreich durchgeführt werden könnte.

Im Detail könnten wir uns dabei folgendes vorstellen:

- Autofrei sollte die Straße im Altmühltal zwischen Dollnstein, Eichstätt, Kinding und Beilngries sein. Zusätzlich sollten zwei Straßenverbindungen zwischen Ingolstadt und dem Altmühltal (Zielpunkte Eichstätt und Kipfenberg) für die Radfahrer reserviert werden.
- Wie auch bei diversen der oben genannten Veranstaltungen sollte auch hier versucht werden, zusätzlich mit Sonderzügen samt erweiterten Fahrradbeförderungskapazitäten auf den Bahnstrecken Ingolstadt-Kinding und Ingolstadt-Eichstätt-Dollnstein die Ingolstädter Bürger und die Bürger der ganzen Region zum autofreien Sonntag ins Altmühltal zu locken.

- Viele Orte entlang mittlerweile etablierter "autofreier Sonntage" bieten inzwischen bunte und abwechslungsreiche Programme für die Radler an. Der Tourismusverband Naturpark Altmühltal sowie die Ingolstadt Tourismus und Kongress GmbH sollten daher von Beginn an in die Planungen einbezogen werden. Bei der Terminfindung, die früh erfolgen sollte, sollten auch Auswirkungen auf bestehende Feste mitbedacht werden.
- Kombination mit "STADTRADELN": Ingolstadt wie Eichstätt beteiligen sich an der Aktion STADTRADELN, Ingolstadt in diesem Jahr vom 2.-22. Juli, Eichstätt bereits vom 12. Juni bis zum 2. Juli. Falls es gelänge, diese Termine künftig etwas näher zusammenzurücken, könnte ein autofreier Sonntag für beide Städte mit dem STADTRADELN kombiniert werden.
- Terminalalternative im September: Die von der EU-Kommission finanziell unterstützte Aktion "Europäische Mobilitätswoche" (Termin 16.-22. September) will Bürger verstärkt dazu anregen, Fahrgewohnheiten zu ändern und auf umweltfreundliche Alternativen zum Auto umzusteigen. Der autofreie Sonntag könnte auch im Rahmen dieser Aktion einen Beitrag liefern.

Sicherlich ist für einen großräumigen autofreien Sonntag - gerade vor einer ersten Durchführung - ein größerer organisatorischer Aufwand zu erbringen und ein durchdachtes Durchführungskonzept zu erstellen. Dass einmal durchgeführte autofreie Sonntage dann aber in aller Regel beibehalten und im Umfang eher noch weiter ausgebaut werden zeigt, dass diese Veranstaltungen vom Bürger dauerhaft sehr gut angenommen und auch von den Veranstaltern als Erfolge bewertet werden.

2,5 Millionen E-Bikes sind in Deutschland mittlerweile unterwegs, Tendenz stark steigend. Der Radverkehr muss nicht zuletzt daher künftig auf weiteren, bislang Sportlern vorbehaltenen Wegen, verstärkt auch über Grenzen von Gebietskörperschaften hinaus gedacht werden. Sicherlich zunächst im Alltag, im Berufsverkehr, vor allem zu Großbetrieben wie Audi. Diesem grenzüberschreitenden regionalen Denken beim Radverkehr soll mit einem "autofreien Sonntag" ein zusätzlicher Impuls verliehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Willi Reinbold
ÖDP-Fraktionsvorsitzender

Maria Lechner
ÖDP-Stadträtin"

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für die Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages aus.

Anwesend: 21 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 12 gegen 9 Stimmen der Stadträte Albrecht, Buckl, Dr. Eisenkeil, Engelhard, Gabler-Hofrichter, Neumeyer, Nieberle, Dr. Schieren und Schorer-Dremel.

Protokoll-Nr. 120 (Vorlage 2016/002/1)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung von § 8 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08. Mai 2014 i.d.F. vom 26.03.2015

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 01.06.2016 folgenden Antrag auf Änderung von § 8 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt gestellt:

„Der Stadtrat hat der Einrichtung einer zusätzlichen Beamtenstelle im Bauamt unverständlicherweise zugestimmt, bevor die Ergebnisse des Organisationsgutachtens vorgelegen haben. Im Vorgriff auf das Gesamtergebnis des Gutachtens wird zudem angedeutet, dass weitere Stellen im Bauamt erforderlich sein könnten. Gleichzeitig werden unseren Kenntnissen nach externe Gutachten zu Honoraren in hohem sechsstelligen Bereich vergeben. Das vermag nicht einzu-leuchten.

Damit der Stadtrat die Kontrolle über die Ausgaben in der Bauverwaltung be-hält, beantragt die SPD-Fraktion im Rahmen der ohnehin anstehenden Ände-rungen der Geschäftsordnung folgende weitere Änderung:

Der Stadtrat möge beschließen:

„§ 8 Nr. 2 Bauausschuss, als beschließender Bauausschuss" wird ergänzt durch einen Spiegelstrich 2:

- Beschluss über die Vergabe von Planungsaufträgen im Raumordnungs- und Baurecht ab einer Wertgrenze von 10.000 Euro je Auftrag bzw. je Los".

Die weiteren Spiegelstriche verschieben sich entsprechend.

Zur Vermeidung von Widersprüchen erhält § 12 Abs. 2 Nr. 2 a Spiegelstrich 2 folgende Fassung:

- im Übrigen, mit der Ausnahme des § 8 Nr. 2 Spiegelstrich 2, bis zu einem Betrag von 30.000 Euro im Einzelfall“

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass in der nächsten Stadtratssitzung die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung des Stadtra-tes mit Vorschlägen der Verwaltung behandelt werden, so dass sich eine Be-schlussfassung zur Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages erübrigt.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 121 (Vorlage 2016/002/1)

Betreff: Antrag der SPD-Fraktion auf Änderung von § 2 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Eichstätt vom 08. Mai 2014 i.d.F. vom 26.03.2015

Vorgang:

Stadtrat Dr. Schieren hat für die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 03.06.2016 folgenden Antrag auf Änderung von § 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eichstätt gestellt:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Hauptausschusssitzung vom 2. Juni 2016 bestand zeitweise Unklarheit darüber, ob die Entscheidung über den Kauf von Grundstücken in die Zuständigkeit des Haupt- und Werkausschusses oder in die des Stadtrats fällt.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Haupt- und Werkausschuss zuständig sein dürfte. In diesem Zusammenhang wäre weiter zu fragen, ob dann nicht auch die Veräußerung von im Besitz der Stadt befindlichen Liegenschaften in dessen Zuständigkeit fällt (was Fragen zur Praxis in der Vergangenheit aufwerfen würde).

Wegen der großen Bedeutung für die Stadtentwicklung sollte meiner Meinung nach die Entscheidung über den Grundstücksverkehr beim Stadtrat liegen. Es besteht daher ein Interesse, durch eine eindeutige Zuständigkeitszuweisung in der Geschäftsordnung für Klarheit sorgen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Stadtrat folgenden Antrag zur Befassung und Beschlussfassung vorzulegen:

Der Stadtrat möge beschließen:

§ 2 Nr. 23 erhält folgende Fassung:

23. den Erwerb und die Veräußerung von Liegenschaften ab einer Wertgrenze von 50.000 Euro

Die Nummerierung der folgenden Nummern wird entsprechend angepasst.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Stefan Schieren“

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass in der nächsten Stadtratssitzung die Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung des Stadtra-

tes mit Vorschlägen der Verwaltung behandelt werden, so dass sich eine Beschlussfassung zur Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages erübrigt.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 122 (Vorlage 2016/221)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Nutzung der Gitterstelen an den Ortseingängen für Stadtmarketing

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 09.06.2016 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag auf Nutzung der Gitterstelen an den Ortseingängen gestellt:

"Die Stadt Eichstätt wird auf großen Werbeflächen an den Zufahrtsstraßen die Vermarktung der Stadt im Jahr 2016 beginnen und abschließen. Damit erfolgt die Umsetzung der im ISEK und EHK verankerten Gedanken, Kundenströme zu lenken. Im Bereich von Buch- / Spindeltal wird eine Fläche dafür neu errichtet. Das Erscheinungsbild der Präsentationsflächen soll ein wertiges sein.

Der finanzielle Aufwand zur Umsetzung ist lohnend, fahren doch täglich über 10.000 Pkws an den Werbeflächen vorbei. Unsere Große Kreisstadt verfügt über viele attraktive Themen (Wochenmarkt, Semmeltaste, etc.) für effektives Stadtmarketing. Teilweise kann auf vorhandenes Bildmaterial zur raschen Umsetzung zurückgegriffen werden. Die Bilder werden die Neugierde wecken und zu einem Besuch der Stadt einladen.

In unserer Beratung darf jetzt bitte die Zuständigkeit und die Zeitschiene gemeinsam festgelegt werden.

Zudem darf überlegt werden ob für die dunkle Jahreszeit die Werbeflächen beleuchtet sind."

Zur Info an den Stadtrat:

Gesendet: Dienstag, 19. August 2014 um 07:56 Uhr

Von: "Ziegelmeier Karl"

An: "Haugg Oliver"

Betreff: AW: Antrag - die Plakatständer für Stadtmarketing nutzen

Sehr geehrter Herr Haugg,

zum angedachten Antrag:

Die angesprochenen Gittergestelle an den Ortseingängen sind bereits (fast) das gesamte Jahr für die Ankündigung von Großveranstaltungen (jährlich wiederkehrende) belegt. Entsprechende Zusagen sind den jeweiligen Veranstaltern im Rahmen der Beschaffung ihrer Großflächenplakate gemacht.

Zum „Willkommen in Eichstätt“ wurden bereits Natursteinstelen an den Ortseingängen aufgestellt. Nachdem hier die Tourist-Information federführend war, bitte Rücksprache mit Herrn Bender halten.

Hinweis: Soweit weiter Großflächenplakate beabsichtigt werden, ist zu berücksichtigen, dass sich diese nach der StVO **nur innerorts** befinden dürften. Unabhängig davon müssten die jeweiligen Straßenbaulastträger (Staatl. Bauamt bzw. LKr Eichstätt) als Grundstückseigentümer ihr Einverständnis geben.

Gerne stehen wir im Vorfeld eines Antrages Ihrerseits noch für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Ziegelmeier
Ordnungsamt"

Niederschrift:

Verwaltungsdirektor Bittl gibt folgende Stellungnahme der Standortbeauftragten, Frau Beate Michel, vom 16.06.2016 zum vorstehenden Antrag bekannt:

"Die Stadt Eichstätt war im Bereich Ortseingangspräsentation in der Vergangenheit bereits tätig und verfügt seit langen Jahren über Gitterstelen, die bisher zur Bewerbung von Festen ausgiebig genutzt werden. Zudem existieren die Natursteinstelen "Archaeopteryx" mit der zusätzlichen Option durch seitlich befestigte Schienen davor Plakate einzuschieben.

Die Ortseingangspräsentation wird als Stadtmarketinginstrument derzeit in vielen Städten erkannt und ausgebaut. Eine Bewerbung beispielsweise des Wochenmarktes oder der Auszeichnung als Fair Trade Stadt ist denkbar und kann weiterverfolgt werden. Bei entsprechender Zielformulierung habe ich folgenden Vorschlag zur Vorgehensweise:

- Erhebung Ist-Stand bzgl. Auslastung der bisherigen Gitterstelen
- Eruierung rechtlicher Vorgaben (StVO)
- Zielformulierung:
 - o Durchgehende Auslastung der vorhandenen Gitterstelen/Natursteinstelen?
 - o Neue, zeitgemäße Aufstellmöglichkeit anstatt der Gitterstelen?
- Entsprechende Recherchen und Erarbeitung eine Konzeptes"

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für die Weiterverfolgung des vorstehenden Antrages aus.

Anwesend: 22 Stadträte

Die Beschlussfassung erfolgt mit 21 Stimmen gegen 1 Stimme von Stadtrat Nieberle.

Protokoll-Nr. 123 (Vorlage 2016/220)

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Innenstadtmoderation

Vorgang:

Stadtrat Haugg hat mit E-Mail vom 09.06.2016 für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag gestellt:

"Antrag:

Der Stadtrat hat sich per Stadtratsbeschluss zur Umsetzung der beiden Konzepte ISEK und EHK entschlossen, diese sollen ohne Unterbrechung von einer externen und fachlich kompetenten Innenstadtmoderation fortgesetzt werden.

Um zukünftig die Arbeit der Innenstadtmoderation und der damit verbundenen innerstädtischen Weiterentwicklung transparenter für alle zu machen, wird mind. eine Sitzung der Strategiegruppe pro Jahr öffentlich stattfinden. Dazu wird die Bürgerschaft rechtzeitig und mehrmals zur aktiven Beteiligung eingeladen.

Begründung:

Eine fachlich kompetente Innenstadtmoderation mit einem Blick von außen ist die ideale Besetzung, um zeitnah die Umsetzung der ISEK und EHK Projekte fortzusetzen. Da beide Konzepte von öffentlicher Seite gefördert wurden und werden ist damit die gute Zusammenarbeit mit der Städtebauförderung gesichert. Die Arbeit der Innenstadtmoderation findet in der breiten Bevölkerung Zustimmung und wird von ihr unterstützt (siehe z.B. Projektförderung für Vereine, sowie Einzahlung in den Fördertopf, usw.).

Es gibt in Teilen des Stadtrats ein neues Stimmungsbild und eine veränderte Wahrnehmung zur notwendigen Umsetzung der beiden Konzepte ISEK und den bereits vorweisbaren Erfolgen.

Da bei der Abstimmung viele Mitglieder des Stadtrats nicht anwesend waren, spiegelt das momentane Ergebnis nicht die Meinung der vollständigen Bürger-schaftsvertretung wieder.

Die bisherigen Investitionen der Stadt und Steuerzahler dürfen mit dem momen-tanen abrupten Ende ihre Nachhaltigkeit nicht verlieren. Eine nahtlose Weiterarbeit durch die Stadtverwaltung und damit die Arbeitszeit von 15 Stunden pro Woche auf andere Schultern zu verteilen ist utopisch und fern von jeglicher Re-alität. Ein Rückschritt bei der Umsetzung wichtiger ISEK- und EHK-Ziele ist im Sinne der Bürgerschaft nicht gewünscht."

Niederschrift:

Stadtrat Wollny erklärt, dass der vorstehende Antrag in zwei Anträge aufgeteilt wird:

1. Antrag auf Abhaltung von mindestens einer öffentlichen Sitzung der Strate-giegruppe pro Jahr. Dazu wird die Bürgerschaft rechtzeitig und mehrmals zur aktiven Beteiligung eingeladen.
2. Antrag auf nahtlose Weiterführung der bisherigen von der Innenstadtmode-ratorin angestoßenen Projekte nach Beendigung deren Tätigkeit bei der Stadt

Stadtrat Wollny erläutert, dass über den 1. Antrag heute abgestimmt werden kann und der 2. Antrag soll zurückgestellt werden, bis von der Verwaltung bzw. aus den Reihen des Stadtrates Vorschläge unterbreitet werden, wie die bisheri-ge Arbeit der Innenstadtmoderatorin fortgeführt werden soll. Einen Antrag auf Einschaltung eines externen Büros für die Innenstadtmoderation wird die Frak-tion der Grünen nicht stellen.

Stadtbaumeister Janner weist darauf hin, dass die Innenstadtmoderation durch das Büro Planwerk im September 2016 endet. Für eine nahtlose Fortführung der Innenstadtmoderation müsste jetzt bereits eine Ausschreibung erfolgen, um ein geeignetes Büro zu finden.

Stadtrat Dr. Schieren stellt in Frage, ob es Aufgabe des Stadtrates ist, über die Öffentlichkeit von Sitzungen der Strategiegruppe zu entscheiden.

Stadtrat Dr. Schieren erinnert daran, dass die SPD-Fraktion beantragt hatte, die Innenstadtmoderation neu auszuschreiben und kritisiert, dass erst kurz vor Ab-lauf des Vertrags mit dem Büro Planwerk die Angelegenheit dem Stadtrat vor-gelegt wurde, obwohl dies monatelang bekannt war.

Stadtbaumeister Janner informiert, dass hinsichtlich der Öffentlichkeit der Sit-zungen die Geschäftsordnung geändert werden müsste.

Oberbürgermeister erklärt, dass dem Stadtrat die Geschäftsordnung der Strate-giegruppe zur Einarbeitung der vorgebrachten Änderungswünsche vorgelegt

wird. Der Antrag zur Innenstadtmoderation wird zurückgestellt und wird zu gegebener Zeit ebenfalls wieder vorgelegt.

Der Stadtrat erhebt gegen die vorstehende Vorgehensweise keine Einwendungen.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 124

Betreff: Sparkasse Eichstätt;
Meinungsbild des Stadtrates zu einer Gewinnausschüttung für das Jahr 2015

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Schieren nimmt auf den vor kurzem im Eichstätter Kurier erschienenen Bericht Bezug, wonach die Stadt Düsseldorf durch eine Klage erwirkt hat, dass die Stadtparkasse Düsseldorf die Gewinnausschüttung erhöhen musste. Er schlägt vor, dass der Stadtrat den Verbandsräten die Botschaft mitgibt, dass die Stadt Eichstätt eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2015 wünscht.

Oberbürgermeister Steppberger erklärt, dass für die Gewinnausschüttung der Sparkasse nicht die Verbandsversammlung, sondern der Verwaltungsrat der Sparkasse Eichstätt zuständig ist. Er hält es für müßig, hier im Stadtrat über die Gewinnausschüttung zu diskutieren.

Dritter Bürgermeister Nieberle stellt fest, dass es in den letzten Jahren keine Gewinnausschüttung gegeben hat, weil der Stadtrat der Meinung war, die Sparkasse Eichstätt benötigt den Gewinn für ihr Überleben. Der Stadtrat soll aber jetzt dem Verwaltungsrat ein Zeichen geben, dass eine Gewinnausschüttung gewünscht wird.

Oberbürgermeister Steppberger entgegnet, dass der Stadtrat keine Anweisung an den Verwaltungsrat geben kann. Ein derartiger Beschluss wäre von ihm der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Stadträtin Schorer-Dremel möchte wissen, warum jetzt eine Gewinnausschüttung erfolgen soll und nicht zu der Zeit, wo es der Stadt und der Sparkasse finanziell gut ging.

Stadtrat Neumeyer antwortet, dass damals der Standpunkt vertreten wurde, dass die Sparkasse gestärkt werden muss.

Stadtrat Reinbold wünscht sich ein Meinungsbild des Stadtrates zur Gewinnausschüttung.

Stadtrat Dr. Schieren erklärt, dass er keinen Beschluss bzw. Abstimmung zu einem Vorschlag haben möchte.

Stadträtin Schorer-Dremel fragt, wann die Stadt zuletzt eine Gewinnausschüttung von der Sparkasse erhalten hat und wann sich der Stadtrat zuletzt mit diesem Thema befasst hat.

Stadtrat Dr. Eisenkeil weist darauf hin, dass die Sparkasse Eichstätt Vereine gefördert und soziale Bereiche unterstützt hat und die Zusage da ist, dass dies auch nach der Fusion erfolgen wird.

Stadtrat Köppel ist der Ansicht, dass die Sparkasse Eichstätt ebenso wie die Sparkasse Ingolstadt eine Gewinnausschüttung vornehmen soll.

Stadtrat Alberter betont, dass der Wunsch nach einer Gewinnausschüttung besteht.

Stadtrat Wollny findet den jetzigen Zeitpunkt für den Wunsch bzw. die Forderung nach einer Gewinnausschüttung nicht für glücklich gewählt.

Oberbürgermeister Steppberger stellt abschließend fest, dass er sowie die anwesenden Verwaltungsräte die Informationen zum Thema Gewinnausschüttung mitnehmen.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 124a)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Posthume Verleihung der Bürgermedaille der Stadt Eichstätt
an den verstorbenen Dritten Bürgermeister Max Pfuhrer

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger gibt bekannt, dass die posthume Verleihung der Bürgermedaille an den verstorbenen Dritten Bürgermeister Max Pfuhrer am 27. Juli 2016 um 18.30 Uhr im Holbeinsaal des Alten Stadttheaters stattfinden wird. Dazu erhalten die Damen und Herren des Stadtrates noch eine Einladung.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 124b)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Diesjähriger Stadtratsausflug

Niederschrift:

Oberbürgermeister Steppberger informiert, dass der diesjährige Stadtratsausflug am 08.10.2016 mit dem Ziel Landsberg am Lech stattfindet. Er bittet die Damen und Herren des Stadtrates, bis zur nächsten Stadtratssitzung ihre Teilnahme oder Absage mitzuteilen.

Anwesend: 22 Stadträte

Protokoll-Nr. 124c) (Vorlage 2016/238)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Ausbau der Richard-Strauß-Straße

Niederschrift:

Werkleiter Brandl informiert den Stadtrat über die Abwicklung der Baumaßnahme Richard-Strauß-Straße, die im Wesentlichen neben einer Erneuerung der Versorgungsleitungen (Wasser und Strom) den Ausbau des gesamten Straßenbereichs umfassen wird. Er führt aus, dass mit den Arbeiten durch die Firma Rabenbauer, Prackebach, am Montag, 04.07.2016 begonnen werden wird.

Die Arbeiten werden im Jahr 2016 den Bauabschnitt I umfassen, der sich auf den Joseph-Haas-Weg und den westlichen Ring der Richard-Strauß-Straße erstrecken wird. Der Bauabschnitt I wird in insgesamt drei Teilabschnitte A-B-C unterteilt werden. Einzelheiten hierzu sind der in der Anlage beigefügten Lage-skizze zu entnehmen.

Die Anlieger wurden über ein Anliegeranschreiben vorab über die geplante Baudurchführung unterrichtet. Während der Bauarbeiten werden die Haltestellen Amselsteig und Josef-Haas-Weg der STADTLINIE leider nicht bedient werden können. Die Fahrgäste werden auf die Haltestelle Richard-Strauß-Straße Wendepalte verwiesen werden müssen; eine entsprechende Ausschilderung der Haltestellen wird erfolgen.

In den Jahren 2017 und 2018 werden die Arbeiten in den Bauabschnitten II und III fortgeführt werden (vgl. Anlage Lageskizze).

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Anwesend: 21 Stadträte

Protokoll-Nr. 124d)

Betreff: Information, Verschiedenes; Organisationsuntersuchung und Stellenbewertung bei der Stadtverwaltung Eichstätt

Niederschrift:

Stadtrat Dr. Eisenkeil möchte wissen, wann das Organisationsgutachten der Stadtverwaltung dem Stadtrat vorgelegt wird.

Oberbürgermeister Steppberger antwortet, dass das Organisationsgutachten im September/Oktober 2016 dem Stadtrat vorgelegt wird. Die Stellenbewertungen werden noch etwas länger dauern, da es eine neue Entgeltordnung geben wird, die noch nicht in Papierform vorliegt. Wahrscheinlich im November 2016 werden die Stellenbewertungen abgeschlossen sein.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 124e)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Landesgarten oder Regionalgartenschau im Jahr 2022

Niederschrift:

Stadträtin Schorer-Dremel informiert, dass das Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz nach der Absage der Landesgartenschau 2020 in Traunstein die Gartenschau 2022 neu ausgeschrieben hat. Den Kommunen bleibt es freigestellt, sich für eine Landesgartenschau oder eine kleinere Regionalgartenschau zu bewerben. Die Bewerbung muss bis 15. Januar 2017 eingehen.

Stadträtin Schorer-Dremel ist der Meinung, dass der Stadtrat sich mit dem Thema näher beschäftigen soll.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 124f)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Beschädigungen an den Sitzelementen am Franz-Xaver-Platz

Niederschrift:

Stadträtin Albrecht bittet darum, die Sitzelemente am Franz-Xaver-Platz auf Beschädigungen hin zu überprüfen.

Stadtbaumeister Janner erklärt, dass die Beschädigungen bekannt sind und beseitigt werden.

Anwesend: 19 Stadträte

Protokoll-Nr. 124g)

Betreff: Information, Verschiedenes;
Preisgericht für den Wettbewerb zum Neubau der Staatl. Berufsschule

Niederschrift:

Stadtrat Haugg regt an, dass in das Preisgericht für den Neubau der Staatl. Berufsschule ein Vertreter des Stadtrates berufen werden soll.

Oberbürgermeister Steppberger sagt zu, dass er diesen Wunsch dem Bauherrn mitteilen wird.

Anwesend: 19 Stadträte

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Andreas Steppberger
Oberbürgermeister

Gabriela Schneider
Verwaltungsangestellte